

Reglement Goldene Bärpfote für Zuchtstätten des KBS

Die Bärpfote des Schweizerischen Klubs für Berner Sennenhunde ist eine Auszeichnung für Zuchtstätten, die sich besonders für die Gesundheit in der Zucht von Berner Sennenhunden einsetzen. Die Grundlage dieses Reglements bildet das Zucht- und Körreglement des KBS.

Voraussetzungen für die Antragsstellung für Zuchtstätten

1. Weisungen und Empfehlungen von Zuchtkommission und Gesundheitskommission KBS werden befolgt.
2. Antrag auf das Label kann frühestens gestellt werden, wenn der erste Wurf aufgezogen wird und alle Anforderungen bei der Wurfabnahme erfüllt werden.
3. Bei der letzten Zuchtstättenkontrolle wurde die Zuchtstätte mit «sehr gut» beurteilt.

Anforderungen

1. Teilnahme an Züchterveranstaltungen des KBS und Weiterbildungen der SKG oder bei weiteren anerkannten Institutionen.
2. Regelmässige Teilnahme an Generalversammlungen der Regionalgruppe und der Delegiertenversammlung KBS.
3. Aktive Unterstützung aller Projekte der Gesundheitskommission KBS mit eigenen und/oder verkauften Hunden.
4. Der Tod aller Zuchthunde wird mit aussagekräftigem Tierarztzeugnis (Ausnahme: Hunde, welche über 10 Jahre alt wurden) dem KBS gemeldet. Bei Krebserkrankung muss die Art des Krebses ermittelt werden (durch Biopsie oder andere anerkannte Methoden der Diagnosebestätigung).
5. Jährliche Lebendmeldung von mehr als 60 % aller gezüchteten Hunde.
6. Verstorbene Hunde werden mit Datum und Ursache laufend dem KBS gemeldet.
7. Die Punkte 1, 2 und 3 der Voraussetzungen für die Antragsstellung für Zuchtstätten müssen weiterhin eingehalten werden.
8. Für Deckrüden (Eigentum oder Miteigentum) einer Zuchtstätte mit Goldener Bärpfote gelten für Verpaarungen die Voraussetzungen 1.

Erteilung des Labels

Über die Erteilung des Labels entscheidet die Zuchtkommission auf Antrag der Zuchtstätte.

Überprüfung

Die Züchter*innen füllen jährlich ein vom KBS erstelltes Formular zur Überprüfung der Anforderungen aus.

Aberkennung des Labels

Zuchtstätten, welche die Anforderungen nicht erfüllen, werden vom Klub darauf hingewiesen und verlieren das Label, wenn die Mängel nach dem Hinweis nicht innert der eingeräumten Frist behoben werden. Über die Aberkennung entscheidet die Zuchtkommission. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt.

Verwendung des Labels und der Plakette

Das Label darf auf der Website der Zuchtstätte, in Inseraten, Werbungen oder Medienbeiträgen erwähnt werden.

Auf der Zuchtstättenliste KBS und den Welpenlisten ist ersichtlich, wenn eine Zuchtstätte das Label besitzt.

Die von der Zuchtkommission ausgehändigte Plakette darf/kann in der Zuchtstätte aufgehängt werden. Bei Aberkennung oder Verzicht seitens der Zuchtstätte wird die Plakette dem KBS umgehend zurückgegeben.

Schlussbestimmung

Mit Stellen des Antrags anerkennt die Zuchtstätte alle obengenannten Bedingungen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Verleihung des Labels.